



öffentlich

Betreff:
Auskunft Schöpfwerke

Erstellungsdatum 20.05.2022

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Grube, S. Gutschmidt, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.07.2022	Ortsbeirat Grube		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die im Gebiet der Gemarkung Grube tätigen Schöpfwerke, z. B. für den Polder 12/0 eingestellten Pumpzeiten und deren Wasserstände in Absprache mit dem Ortsbeirat, den Jahreszeiten und den Trockenperioden besser anzupassen. Betriebszeiten der Pumpwerke mit den Wasserständen sind dem Ortsbeirat zeitnah spätestens nach der Sommerpause auszureichen.

gez. S. Gutschmidt
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der derzeitige Betrieb der Schöpfwerke sorgt schon jetzt, bereits Mitte Mai 2022, für trockene Gräben oder Gräben mit sehr wenig Wasser.

Der falsche Betrieb der Schöpfwerke in den trockenen Monaten führt außerdem zum Austrocknen angrenzender Acker- und Weideflächen.

An Gräben wachsende Erlen verlieren ihre Standfestigkeit durch Austrocknung ihrer Wurzelwerke, was zum Absterben dieser Bäume führt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 22. JULI 2022

Signum:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Klima, Umwelt und Grünflächen

Einreicher OBR: Grube

Bearbeiter: Herr Voigt Telefon: 3786

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 05.07.2022

Datum: 15.07.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0480

Betreff: **Schöpfwerke**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dem Beschluss des Ortsbeirates Grube kann nicht gefolgt werden, da keine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters besteht. Die Zuständigkeit liegt im vorliegenden Fall beim zuständigen Gewässerunterhaltungsverband.

Im angegebenen Polder befinden sich Gewässer II. Ordnung.

Gemäß § 79 (1) Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) obliegt die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung den Gewässerunterhaltungsverbänden als öffentlich-rechtliche Verpflichtung.

Nach § 78 (3) BbgWG umfasst die Gewässerunterhaltung auch die Unterhaltung und den Betrieb von Schöpfwerken, die der Abführung des Wassers dienen und von Stauanlagen, die der Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Rückhaltung von Wasser den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, dienen.

Im vorliegenden Fall ist der folgende Gewässerunterhaltungsverband zuständig:

Wasser und Bodenverband

Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelland - Havelseen

Am Schlangenhorst 23

14641 Nauen

Jährlich wird gemäß §111 BbgWG eine Gewässerschau durchgeführt. Zuletzt erfolgte dies mit Bekanntgabe im Sonderamtsblatt Nr. 18 vom 23.06.2022. In diesem Rahmen wird dem gemäß §111 BbgWG berechtigten Personenkreis Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung zur Gewässerunterhaltung gegeben.

Fortsetzung siehe Rückseite